

# **Niedersachsen - Kinder die Familienangehörige aus der Risikogruppe haben**

**Beitrag von „Palim“ vom 15. August 2020 18:36**

Das gleiche Spiel gab es zu Beginn mit dem Absatz für Lehrkräfte mit Angehörigen aus Risikogruppen, da wollte ich auch niemand festlegen und man war dann auf die SL angewiesen. Zunächst war es ein Absatz und der Bezug nicht ganz deutlich, später wurde in der nächsten Veröffentlichung der Absatz geteilt, sodass Lehrkräfte mit Angehörigen rausgefallen wären.

Immerhin wird es für Lehrkräfte doch jetzt explizit genannt, dass diese im Unterricht eingesetzt werden, für SchülerInnen wird es nicht genannt.

Außerdem wird in allen Szenarien genannt, dass SchülerInnen, die im Distanzlernen sind, mit Aufgaben zu versorgen seien. Demnach muss es ja SuS geben, die zu Hause sind.

Die Erfahrung sagt: Wenn es hart auf hart kommt, wird sich die Landesschulbehörde auf nichts einlassen und dem Elternwillen folgen.

Als Schulleitung sollte man sich die Anweisung in Zweifelsfällen schriftlich geben lassen.